

**Beschluss der Mitgliederversammlung
am 10. November 2010 in Rendsburg**



**Verbindliche Geschlechterquote bei Wahlen
zum Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Auguste-Viktoria-Straße 16
24103 Kiel

Tel.: 0431 / 55 20 65
Fax: 0431 / 5 17 84

info@landesfrauenrat-s-h.de
www.landesfrauenrat-s-h.de

**Der LandesFrauenRat Schleswig-Holstein mit seinen Mitgliedern fordert bei der
Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein die Ergänzung
einer verbindlichen Geschlechterquote.**

Hierbei müssen folgende Punkte enthalten sein:

- Eine Regelung, die garantiert, dass die Listen von Kandidatinnen und Kandidaten für Wahlen geschlechterparitätisch aufgestellt werden, ebenso die Direktkandidaturen. Auf den Listenplätzen müssen abwechselnd Frauen und Männer vertreten sein. Die Direktkandidaturen müssen paritätisch vergeben werden.
- Die Einhaltung der Geschlechterquote ist verbindlich. Nicht paritätisch aufgestellte Listen sind ungültig und die entsprechende Anzahl der Listenplätze bzw. Direktkandidaturen müssen nach besetzt werden.

Darüber hinaus fordern wir VertreterInnen des Landes im Bundestag und Bundesrat sowie im Europäischen Parlament auf, sich für eine entsprechende Gesetzesinitiative auf Bundes- und Europäischer Ebene einzusetzen. Ebenso sollte das Gemeinde- und Kreiswahlgesetz mit demselben Ziel geändert werden.

Begründung:

Schleswig-Holstein hat sich in seiner Landesverfassung dem Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern verpflichtet. Hierzu gehört auch die politische Teilhabe und die demokratische Repräsentation von Bevölkerungsgruppen entsprechend ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung.

Die Zusammensetzung des Landtages soll ein Abbild der in Schleswig-Holstein lebenden Menschen sein und ihre Interessen widerspiegeln. Wenn Gesetze überwiegend oder ausschließlich von Männern verabschiedet werden, widerspricht es dem Grundgedanken des Art.3 GG.

Der Anteil von Frauen in politischen Gremien ist in den letzten Jahrzehnten gestiegen, stagniert nun aber im Durchschnitt bei rund 30%. Die Einführung einer verbindlichen Geschlechterquote ist ein wichtiges Instrument, um den Grundsatz der Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen. Einzelne Parteien haben sie Regelung zu Geschlechter- oder Frauenquoten gegeben. Dies gilt es nun für alle Parteien einzufordern. Parteien, die eine solche eingeführt haben, erfahren eine qualitative Verbesserung und somit auch eine größere Akzeptanz bei Wählerinnen und Wählern.

Der Staat kann nicht von Wirtschaftsunternehmen eine Quote von Frauen in Führungspositionen einfordern und selbst nicht mit einem guten Beispiel voran gehen.

Ziel der Gesetzesänderung ist, dass das verfassungsrechtliche Gebot der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in der politischen Repräsentanz und demokratischen Entscheidungsprozessen sicherzustellen.